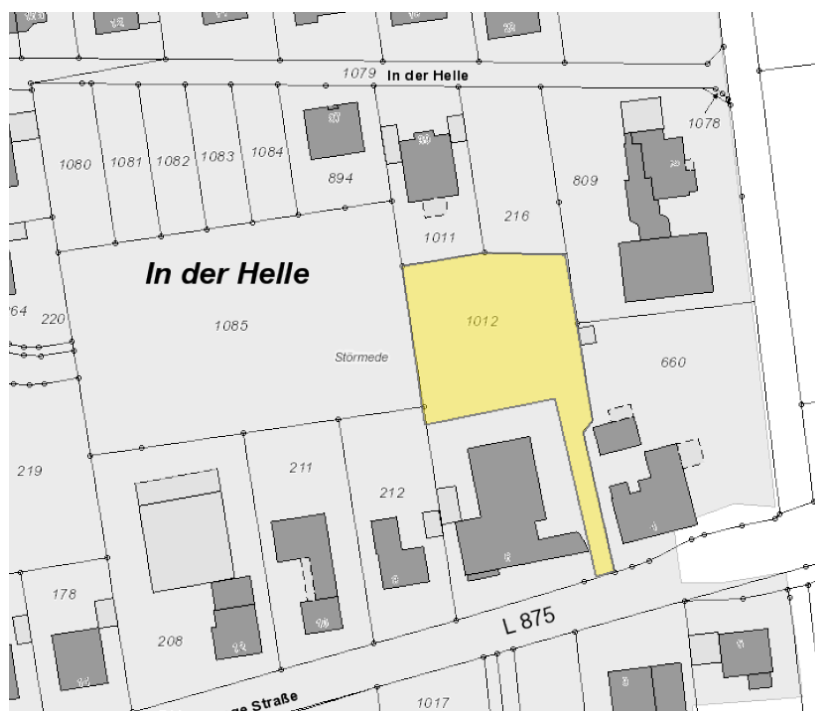


Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 13 a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 21 – In der Helle – der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. i.S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. K S. 4147) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seinen Sitzungen am 22.04.2021 und 01.02.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 21 – In der Helle - der Stadt Geseke im Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

- I. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 21 – In der Helle - der Stadt Geseke mit dem Ziel, eine zusätzliche überbaubare Fläche auszuweisen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt für den Bebauungsplan Störmede Nr. 21 – In der Helle - der Stadt Geseke die Offenlegung.



Das geplante Baugebiet liegt im östlichen Bereich des Ortsteils Störmede, nördlich der Lange Straße. Es hat eine Größe von ca. 1,5 m². Die Erschließung erfolgt über die Lange Straße.

Im Plangebiet ist ausschließlich die Errichtung eines Ein-/oder Zweifamilienhauses möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Störmede Nr. 21 – In der Helle - der Stadt Geseke wird mit der Begründung in der Zeit vom

18.02.2022 bis einschließlich 25.03.2022

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift oder per mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag/Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten
- Eingriffsbewertung
- Geruchsgutachten

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Fachgutachten		
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung (Febr. 2022)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten
Eingriffsbewertung M. Smolin (Februar 2022)	Fläche, Boden und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild, die biologische Vielfalt, Mensch, Kultur und Sachgüter	Darstellung der planspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen
Geruchsgutachten Richters & Hüls	Mensch	Darstellung der Geruchsausbreitung durch die Landwirtschaft

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 09.02.2022

gez. **Dr. van der Velden**
(Bürgermeister)